

Jugendhilfeausschuss:

11.12.2017

Tagesordnungspunkt:

Gewährung von Zuwendungen zu
Baumaßnahmen in Kindertagesstätten
a) Dachsanierung in der kommunalen
Kindertagsstätte Wölferlingen
b) Heizungssanierung in der
katholischen Kindertagsstätte
Kadenbach

Vorlage-Nr.:

0520/IX

Sachlage:

zu a)

Der Kindergartenzweckverband Wölferlingen beantragt als Träger der komm. Kindertagesstätte Wölferlingen mit Schreiben vom 21.08.2017 die Gewährung eines Kreiszuschusses zur Dachsanierung in der komm. Kindertagesstätte Wölferlingen.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde ein vorzeitiger Maßnahmebeginn mit Schreiben vom 12.09.2017 genehmigt.

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau-, Ausstattungs- und Personalkosten der Kindertagesstätten im Westerwaldkreis vom 05.12.2008 beträgt der Kreiszuschuss 30 % der zuschussfähigen Baukosten nach Abzug von 35 % für ersparte Bauunterhaltung.

Für die Maßnahme werden zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 13.850,-- Euro festgesetzt. Nach Abzug von 35 % für ersparte Bauunterhaltung beträgt die Zuwendung des Westerwaldkreises demnach

2.700,75 Euro.

Die eingereichten Unterlagen wurden baufachlich geprüft.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

zu b)

Die Ortsgemeinde Kadenbach beantragt als Gebäudeeigentümer des kath. Kindergartens in Kadenbach mit Schreiben vom 21.09.2016 die Gewährung eines Kreiszuschusses zur Heizungssanierung in der kath. Kindertagesstätte Kadenbach.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde ein vorzeitiger Maßnahmebeginn mit Schreiben vom 05.10.2016 genehmigt.

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau-, Ausstattungs- und Personalkosten der Kindertagesstätten im Westerwaldkreis vom 05.12.2008 beträgt der Kreiszuschuss 30 % der zuschussfähigen Baukosten nach Abzug von 35 % für ersparte Bauunterhaltung.

Für die Maßnahme werden zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 19.831,41 Euro festgesetzt. Nach Abzug von 35 % für ersparte Bauunterhaltung beträgt die Zuwendung des Westerwaldkreises demnach

3.867,12 Euro.

Die eingereichten Unterlagen wurden baufachlich geprüft.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Beschlussvorschlag:

zu a)

Dem Kindergartenzweckverband Wölferlingen wird für die Dachsanierung in der komm. Kindertagesstätte Wölferlingen eine Kreiszuwendung in Höhe von 30 % der zuschussfähigen Kosten nach Abzug von 35 % für ersparte Bauunterhaltung, jedoch maximal 2.700,75 Euro, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, bewilligt.

zu b)

Der Ortsgemeinde Kadenbach wird für die Heizungssanierung in der kath. Kindertagesstätte Kadenbach eine Kreiszuwendung in Höhe von 30 % der zuschussfähigen Kosten nach Abzug von 35 % für ersparte Bauunterhaltung, jedoch maximal 3.867,12 Euro, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, bewilligt.